

werden gelegentlich herangezogen —, wie unterschiedlich das Verhältnis zur Liturgie sein kann. Während Otto nur selten liturgisches Sprachgut verwendet und sein Interesse für liturgische Vorgänge selbst gering ist, empfängt Heinrich fast seine ganze sprachliche und geistige Bildung aus der Liturgie; Kreuzzugsereignisse deutet er mit liturgischen Begriffen aus, und liturgische Feiern werden in aller Ausführlichkeit geschildert. Vf. hätte aber über diese Feststellungen hinaus stärker auf die völlige Verschiedenheit der Umwelt von Otto und Heinrich hinweisen müssen, die ihrerseits weitgehend die Sprachmittel bedingt (vgl. auch DA. 8, 117 ff.). F. J. S.

Frumentius Renner, Die Genesis der Benediktus- und Magisterregel, StMGBO. 62 (1950) 87—195. — Vf. gibt zunächst einen Überblick über den Verlauf und die Ergebnisse der seit 1938 laufenden Kontroverse um die Priorität von Benediktus- oder Magisterregel. In seinen eigenen, tiefschürfenden Stil- und inhaltlichen Analysen beider Regeln kommt er zu folgenden Feststellungen: BR. und MR. sind nur auf dem Hintergrunde der justinianischen Gesetzgebung zu verstehen und zu beurteilen. Sie entstanden etwa gleichzeitig, die MR. zwischen 535 (evtl. 539) und 546, und haben sich gegenseitig beeinflusst; es besteht somit eine Doppelabhängigkeit zwischen beiden Regeln. Der Vf. der MR. ist vermutlich ein süditalienischer Bischof, der sein Amt um das fünfte Jahrzehnt des 6. Jh. antrat und wahrscheinlich mit Benedikt befreundet war. F. W.

Die Frage: Le ms. de S. Gall 914 représente-t-il le latin original de la règle de S. Benoit wird in einem radikalen Angriff auf die von Traube hergestellte Textgeschichte der Regula s. Benedicti verneint von B. Paringer in der Rev. Bén. 61 (1951) 81—140, der die mittellatein. Philologen wohl noch länger beschäftigen wird. Den Historiker interessiert, daß auch der berühmte Brief MG. Epist. 4, 509 n. 13 mit der Nachricht von Karls d. Gr. Besuch in Montecassino als Fälschung verworfen wird. W. H.

H.-G. Beck, Die Benediktinerregel auf dem Athos, Byz. Zs. 44 (1951) 21—24, zeigt, daß Athanasios, der Gründer der Großen Laura auf dem Athos, für einige Punkte seiner Regel die des Hl. Benedikt benutzte. F. J. S.

Alban Dold, Geschichte eines karolingischen Plenarmissales, Archival. Zs. 46 (1950) 1—40. — Vf. rekonstruiert aus zum Einbinden verwandten Vorsatzblättern und Verstärkungstreifen ehemaliger Wessobrunner Archivalien Teile von 48 mehr oder weniger vollständigen Textseiten eines Plenarmissales aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. Er stellt in sorgfältiger Kleinarbeit, z. T. aus Palimpsesten, die auf den Blättern überlieferten Texte fest und kommt in scharfsinnigen Schlußfolgerungen zu der begründeten Annahme, daß das Missale in der Abtei der hl. Christine unweit der alten Kaiserpfalz Olonna für die Stadt Lodi angefertigt wurde. Wann das Missale nach Wessobrunn transferiert wurde, bleibt offen. Denn seine Identität mit einem 1180 bezeugten Missale des Wessobrunner Abtes Snello (886—904) ist vorerst eine — allerdings bestechende — Vermutung. F. W.

Die literarische Tätigkeit des Slavenapostels Konstantins des Philosophen in griechischer Sprache behandelt I. Duǵev, Byz. Zs. 44 (1951) 105—110.

J. Scharf, Zur Echtheitsfrage der Manichäerbücher des Photios, Byz. Zs. 44 (1951) 487—494, beweist gegen H. Grégoire (Les Sources de l'Histoire des Pauliciens, Acad. royale de Belg., Bull. de la Classe des Lettres, 5^e Série,